

**Niederschrift über die BUPIA - 10/2006-2011. Sitzung des  
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss  
am 19.05.2009 von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Weidenhöfer, Gert	Vorsitzende/r			
Ehlers, Heinrich	Mitglied			
Eichler, Wolfgang	Mitglied			
Meyerdiercks, Uwe	Mitglied			
Raem, Walter	Mitglied			
Wachendorf, Elke	Mitglied			
Windhorst, Frank	Mitglied			
Philipp, Eckhard	stv. Mitglied			f. RM Witte
Post, Hartmut	stv. Mitglied			f. RM H. Cordes
Schnakenberg, Hermann	stv. Mitglied			f. RM Meyer
Westphal, Klaus-Dieter	stv. Mitglied			f. RM Roreger
Cordes, Uwe	Verwaltung			SGBM
Hüfner, Jens	Protokollführer/in			
Herr Meyer,	Gast			pk plankontor Oldenburg
Remke, Cord	Gast			Harpstedter Energie Agentur

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung am 04.05.2009
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Flächennutzungsplan 2000 der Samtgemeinde Harpstedt hier: 10. Änderung „Gewerbefläche Zur Bockhorst“ in Beckeln
5.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Samtgemeinde Harpstedt hier: Ausweisung einer Fläche für den Sandabbau in Kirchseelte a) Abwägung der Anregungen b) Satzungsbeschluss (Feststellungsbeschluss)
6.	11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Überarbeitung der ausgewiesenen Konzentrationsflächen für den Sandabbau)
7.	12. Änderung des Flächenutzungsplanes (Sondergebiet „Ganzheitliches Lernen“ Prinzhöfte) hier: Aufstellungsbeschluss
8.	Belieferung der Gebäude der Samtgemeinde mit Energie auf der Basis eines „Wärme - Contracting“ hier: Antrag der FDP - Fraktion
9.	Anfragen und Anregungen
10.	Einwohnerfragestunde

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### In öffentlicher Sitzung

##### **1. Eröffnung der Sitzung**

AV Weidenhöfer eröffnet die 10. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses.

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

AV Weidenhöfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

##### **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

AV Weidenhöfer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **1.3. Feststellung der Tagesordnung**

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss kommt überein, Herrn Cord Remke zu TOP 8 – Belieferung der Samtgemeinde mit Energie auf Basis eines Wärme-Contractings – um einen Vortrag zu bitten.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig in der oben stehenden Form festgestellt.

### **1.4. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung am 04.05.2009**

Einstimmig bei 4 Enthaltungen wird die Niederschrift über die 9. Sitzung am 04.05.09 genehmigt.

## **2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters**

- 2.1 Die Schlussrechnungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Beckeln liegen vor: rd. 398.000 € wurden ausgegeben – d. h. 26.000 € weniger als im Haushalt verschlagt. Die Gemeinde Beckeln hat zudem bekanntlich 25.000 € erstattet, so dass der tatsächliche Aufwand der Samtgemeinde für die Baumaßnahme rd. 373.000 € beträgt. Wie seinerzeit angekündigt, hat die FFW Beckeln durch Eigenleistungen dazu beigetragen den Kostenrahmen einzuhalten.
- 2.2 Die Arbeiten zur Erneuerung des Sportbodens in der Spielhalle haben termingerecht am 18.05.2009 begonnen. Zurzeit wird der alte Boden ausgebaut. Die Dauer der Arbeiten wird voraussichtlich mindesten 6 Wochen in Anspruch nehmen.

## **3. Einwohnerfragestunde**

-/-

## **4. Flächennutzungsplan 2000 der Samtgemeinde Harpstedt hier: 10. Änderung „Gewerbefläche Zur Bockhorst“ in Beckeln BV SG 18/2009**

Herr Hüfner berichtet, dass für die gewünschte Einrichtung eines Lagerplatzes für Schüttgüter und palettierte Baustoffe der Fa. BELA-Bau in Beckeln, Zur Bockhorst, vorbereitend eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Das Vorhaben wird von der Gemeinde Beckeln unterstützt. Sie bittet die Samtgemeinde daher, den F-Plan zu ändern und den betroffenen Bereich als gewerbliche Baufläche neu darzustellen.

Dipl.-Ing. Meyer, pk plankontor Oldenburg, berichtet, dass bereits durch ein Lärmgutachten die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte rechnerisch nachgewiesen wurde.

Sodann fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss / Samtgemeinderat:

**Dem Antrag der Gemeinde Beckeln auf Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Erweiterung des Betriebes BELA-Bau in Beckeln, Zur Bockhorst, vom 05.03.2009 wird stattgegeben.**

Der Flächennutzungsplan 2000 der Samtgemeinde Harpstedt wird ein 10. Mal geändert. Die Veränderungsplanung umfasst eine südlich gelegene Teilfläche des Flurstückes 13/10 der Flur 4 in der Gemarkung Beckeln.

Ausgewiesen werden soll eine gewerbliche Baufläche für den Betrieb BELA-Bau. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

- 5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Samtgemeinde Harpstedt  
hier: Ausweisung einer Fläche für den Sandabbau in Kirchseele**  
a) Abwägung der Anregungen  
b) Satzungsbeschluss (Feststellungsbeschluss)  
BV SG 27/2009

Dipl.-Ing. Meyer erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsempfehlungen. Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende Beschlussempfehlungen für den Samtgemeindeausschuss / Samtgemeinderat:

**a) Abwägung der Anregungen:**

**1. Entsprechend der Hinweise der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, vom 27.10.2008 u. 05.03.2009 wird nunmehr die geplante, im Rahmen des Scoping-Termins am 21.01.2009 für den geplanten Bodenabbau vorgestellte Abfuhrstrecke in die Begründung übernommen.**

Weitere Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.

Die weiteren Hinweise der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Berücksichtigung finden.

**2. Entsprechend der Hinweise der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, vom 06.03.2009 wird nunmehr die geplante, im Rahmen des Scoping-Termins am 21.01.2009 für den geplanten Bodenabbau vorgestellte Abfuhrstrecke in die Begründung übernommen.**

Weitere Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.

Die weiteren Hinweise der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Berücksichtigung finden.

**3. Die Hinweise des Landkreises Oldenburg vom 06.03.2009 zur Kultivierung der Abbaufäche, zur Festlegung und Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen und zu den Abständen zu den Gasstationen werden in späteren Genehmigungsverfahren zum Bodenabbau Berücksichtigung finden.**

**Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Hinweise des Landkreises Oldenburg nicht erforderlich.**

**4. Die Hinweise des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat Archäologie - vom 25.02.2009 werden in späteren Genehmigungsverfahren zum Bodenabbau Berücksichtigung finden.**

**Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Hinweise nicht erforderlich.**

**5. Die Hinweise der ExxonMobil Production vom 14.10.2008 u. 23.02.2009 werden in späteren Genehmigungsverfahren zum Bodenabbau Berücksichtigung finden.**

**Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Hinweise nicht erforderlich.**

**6. Die Hinweise des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest, Wildeshausen, vom 21.02.2009 werden soweit möglich in Genehmigungsverfahren zum Bodenabbau Berücksichtigung finden.**

**Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Hinweise nicht erforderlich.**

**7. Entsprechend der Hinweise der Gemeinde Stuhr, Stuhr, vom 13.10.2008 und 16.02.2009 wird nunmehr die geplante, im Rahmen des Scoping-Termins am 21.01.2009 für den geplanten Bodenabbau vorgestellte Abfuhrstrecke in die Begründung übernommen.**

**Weitere Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.**

**Die weiteren Hinweise der Gemeinde Stuhr werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Berücksichtigung - soweit möglich - finden.**

#### **b) Satzungsbeschluss (Feststellungsbeschluss)**

**Nach Behandlung der Anregungen wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Samtgemeinde Harpstedt zwecks Ausweisung von Flächen für den Sandabbau in Kirchseele als Satzung mit Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).**

<p><b>6. Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Überarbeitung der ausgewiesenen Konzentrationsflächen für den Sandabbau) BV SG 31/2009</b></p>
--

Herr Hüfner zeigt kurz die Notwendigkeit für eine grundsätzliche Überarbeitung der 1. Änderung des F-Planes 2000 auf.

Anschließend wird durch Dipl.-Ing. Meyer der Verfahrensablauf erläutert (s. Anlage).

RM Wachendorf erkundigt sich nach dem Planungszeitraum sowie nach den Honorarkosten.

Herr Hüfner berichtet, dass im nächsten SGA nichtöffentlich über die Beauftragung des Planungsbüros zu beraten sein wird.

Dipl.-Ing. Meyer vermutet, dass die Bedarfsanalyse relativ zeitnah erstellt werden könnte, die Verfahrensdauer aber auch durch die politische Diskussion, die Durchführung der Verfahrensschritte usw. bestimmt wird.

AV Weidenhöfer erkundigt sich, inwieweit die ausgewiesenen Sandabbauflächen bereits durch Abbauvorhaben in Anspruch genommen wurden.

Dipl.-Ing. Meyer erklärt, dass genaueres die Bestandanalyse ergeben wird und die genehmigten Abbauvorhaben Bestandsschutz genießen und der Flächennutzungsplan in die Zukunft gerichtet ist. Er weist darauf hin, dass z. B. im Bereich von Prinzhöfte – Große Höhe – die Nutzungsmöglichkeit teilweise eingeschränkt ist und auch aus diesem Grund eine Überarbeitung durchzuführen ist.

SGBM Cordes empfiehlt, zunächst die Ergebnisse der Bedarfsanalyse abzuwarten und dann die weiteren Details zu beraten.

Einstimmig fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sodann folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss / Samtgemeinderat:

**Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).**

**7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Ganzheitliches Lernen“  
Prinzhöfte)  
hier: Aufstellungsbeschluss  
BV SG 32/2009**

Herr Hüfner berichtet, dass der Verein für ganzheitliches Lernen e. V. Prinzhöfte den vorhandenen Bestand absichern und insbesondere eine Erweiterung des Kindergartens vornehmen möchte. Hierzu ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Bereich zurzeit als Fläche für die Landwirtschaft und Wald dargestellt ist. Er berichtet weiter, dass das vom Verein vorgelegte Planungskonzept nach städtebaulichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro überarbeitet wurde. Der überarbeitete Entwurf berücksichtigt gleichwohl die wesentlichen, vom Verein gewünschten Nutzungsmöglichkeiten.

Dipl.-Ing. Meyer stellt überarbeiteten Entwurf vor und ergänzt, dass sich die baulichen Entwicklungen im vorhandenen Bestand vollziehen müssten. Ansonsten wäre von der Gemeinde Prinzhöfte ein verbindlicher Bebauungsplan aufstellen, um entsprechende Baugenehmigungen für Neubauten zu erhalten.

RM Post erkundigt sich nach der Verträglichkeit mit landwirtschaftlichen Betrieben.

RM Ehlers weist darauf hin, dass eine Entwicklung im Außenbereich stattfindet, die möglicherweise die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe stören könnte.

Herr Hüfner erklärt, dass bereits die Landwirtschaftskammer – Herr Dr. Kuhnt – ein Geruchsgutachten erstellt hat und demnach die landwirtschaftliche Vorbelastung der Planung in keiner Weise entgegensteht.

Sodann fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und in Prinzhöfte / OT Schulenberg eine Sonderbaufläche „Ganzheitliches Lernen“ darzustellen (Aufstellungsbeschluss).**

**Zweckbestimmung des Sondergebietes (SO) ist die Unterbringung von einer Bildungseinrichtung für Kinder und Erwachsene. Der nach den Vorschlägen der Verwaltung überarbeitete Entwurf dient als Grundlage für durchzuführende frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

**8. Belieferung der Gebäude der Samtgemeinde mit Energie auf der Basis eines  
„Wärme - Contracting“  
hier: Antrag der FDP - Fraktion  
BV SG 33/2009 - 1**

AV Weidenhöfer bittet um nähere Erläuterung des Antrages.

RM Philipp erinnert an die damalige Entscheidung zu einer Holzhackschnitzelanlage, die aus heutiger Sicht falsch gewesen sei. Das Wärme-Contracting hat für ihn insbesondere den Vorteil, dass für die Kommunen Investitionen entfallen und dadurch Mittel für andere Zwecke zur Verfügung stünden. Lt. DENA-Studie könne durch Wärme-Contracting bis zu 30 % eingespart werden. Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstreicht RM Philipp den energetischen Ansatz. Er wollte mit seinem Antrag einen Denkanstoß geben und ein Verfahren in Gang setzen, bei der Energieversorgung vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen. In diesem Zusammenhang

spricht er z. B. die Nutzung von Fernwärme an. Der Umfang des Wärme-Contractings ist für ihn derzeit offen.

RM Meyerdiercks ist der Meinung, dass zunächst eine Grundlagenermittlung erfolgen müsste, die dann für das Erstellen eines Gesamtkonzeptes dienen könnte. Er weist darauf hin, dass die Fa. UTEC 2003 entsprechende Untersuchungen durchgeführt hat, auf die aufgebaut werden könnte. Die Durchführung einer Ausschreibung ginge seiner Ansicht nach derzeit zu weit. Für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes rechnet er mit deutlich höheren Kosten.

RM Raem berichtet für die SPD-Fraktion, dass die Zielrichtung des Antrages im Wesentlichen geteilt wird, es für eine Ausgabe allerdings noch erheblichen Informationsbedarf gäbe.

AV Weidenhöfer bittet Herrn Remke von der Harpstedter Energie Agentur (HEA), sich zu der Thematik zu äußern.

Herr Remke bemängelt die Beschussempfehlung der Verwaltung und begrüßt grundsätzlich, dass sich der Ausschuss mit der Thematik beschäftigt. Er stellt die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung erneuerbarer Energien heraus. Eine Auseinandersetzung mit Einzelproblemen hält er nicht für zweckmäßig, sondern er würde zumindest die Prüfung von energetischen Maßnahmen für größere Teilbereiche empfehlen. Für ihn geht es darum, langfristige Perspektiven für die Samtgemeinde Harpstedt zu entwickeln, die insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Energien abstellen. Aus seiner Sicht ist für die Entwicklung eines Energiekonzeptes die Mitwirkung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Herr Hüfner begrüßt die Überlegungen hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes. Er erinnert daran, dass die Verwaltung allerdings den Auftrag hatte, zum Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich des Wärme-Contractings eine Beratungsvorlage zu erstellen. Hierzu wurde eine entsprechend „positive“ Beschlussempfehlung formuliert. Er stellt klar, dass die erforderlichen Arbeiten – sowohl für ein Wärme-Contracting als auch für ein Gesamtkonzept- nicht von der Bauverwaltung geleistet werden können.

RM Post spricht sich für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes aus. Die in der Beschlussempfehlung veranschlagten Ausgaben hält er nicht für erforderlich, da Untersuchungsergebnisse bereits vorlägen. Er ist der Meinung, dass bei zurückliegenden Entscheidungen Fehler gemacht wurden. Im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept kommt er auch auf die energiesparende Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu sprechen.

In diesem Zusammenhang weist RM Raem auf den Antrag der SPD vom 24.04.2009 hin (Anmerkung: Antrag zur Errichtung von Photovoltaik im Rahmen des Konjunkturpakets).

RM Philipp wirft der Verwaltung vor, dass sie die Thematik nicht erst nehme und bemängelt die Beschlussempfehlung.

AV Weidenhöfer mahnt im Zusammenhang mit der abgängigen Heizungsanlage im Bereich der Grundschule Harpstedt zur Eile. Er begrüßt den Vorschlag von Herrn Remke und betont die Notwendigkeit eines generellen Heizungskonzeptes. Für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes rechnet er mit bis zu 80 % Förderung. Er ist der Auffassung, dass die entsprechenden Daten bereits vorliegen und nunmehr anhand dieser Daten zu überlegen und entwickeln sei, welche energetische Versorgung für Harpstedt in Frage käme.

SGBM Cordes räumt ein, dass sich die „Denke“ im Amtshof ändern müsse, betont allerdings, dass „nichts ausgesessen wurde“. Der Antrag der FDP wurde geprüft und über den Nds. Städte- und Gemeinbund (NSGB) eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Für die notwendige Beauftragung eines Ingenieurbüros seien keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Er weist darauf hin, dass er in der vorangegangenen Beratung bereits angeregt hatte, gemeinsam mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und er in diesem Zusammenhang auch auf die Förderung für das Erstellen dieses Konzeptes hingewiesen hatte.

Weiter berichtet er, dass durch E.ON-Avacon derzeit ein Konzept erarbeitet, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf sparsame Beleuchtung beinhaltet. Hinsichtlich der sanierungsbedürftigen Heizungsanlage berichtet er, dass alternativ ein Angebot für eine Pelletheizung eingeholt wurde.

RM Raem sagt, er höre erstmalig von Fördermöglichkeit für die Erarbeitung von energetischen Konzepten. (Anmerkung: s. BV SG 11/2009, Beratung im SGA am 24.02.2009)

SGBM Cordes entgegnet, dass auf diese Möglichkeiten im Zusammenhang mit der von ihm vorgeschlagenen Kooperation über den AbwasserVerband mit Stuhr und Weyhe hingewiesen habe.

Für RM Ehlers sind in Stuhr und Weyhe völlig andere Verhältnisse, so dass es seiner Einschätzung sinnvoller wäre, wenn die Samtgemeinde ein eigenes Konzept entwickelt.

RM Wachendorf mahnt nähere Definitionen und Vorgaben für die Entwicklung eines Konzeptes an.

AV Weidenhöfer schlägt vor, dass die HEA und ein Planungsbüro ein langfristiges Konzept entwickeln.

Für RM Ehlers ist es wichtig, dass die Kosten in einem erträglichen Rahmen bleiben.

Lt. Herrn Remke sollte zunächst ein Förderantrag mit Kostenrahmen erarbeitet werden, der dann von den politischen Gremien zu verabschieden wäre. Ein Gesamtkonzept kann seiner Einschätzung nach nur mit der Beteiligung von Fachleuten erstellt werden. Er kann sich vorstellen, innerhalb der nächsten 14 Tage die Grundlagen für die Antragstellung zu erarbeiten. Der Antrag selbst sei noch nicht mit Kosten verbunden. Würde dann für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes eine Förderung in Aussicht gestellt, geht Herr Remke davon aus, dass die veranschlagten 4.500 EUR als Eigenanteil auskömmlich wären.

Für RM Meyerdierks steht zunächst die Grundlagenermittlung für ein energetisches Gesamtkonzept im Vordergrund.

RM Wachendorf spricht die Umsetzung an.

Für RM Philipp gilt es, ein Konzept für die nächsten Jahre zu entwickeln und er empfiehlt, einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt einzustellen.

Herr Remke sagt zu, bei der Erstellung eines Antrags zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen mitzuwirken und sich auch nach den Bewilligungschancen zu erkundigen.

Einstimmig fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss / Samtgemeinderat:

**Für die Samtgemeinde Harpstedt wird ein energetisches Gesamtkonzept entwickelt. Zunächst ist ein Antrag auf Zuschuss für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu stellen. Die Harpstedter Energie Agentur ist als lokaler Akteur einzubinden. Die erforderlichen Mittel für das Konzept werden dann zu gegebener Zeit, abhängig von einer Bewilligung, in den Haushalt eingestellt.**

## 9. Anfragen und Anregungen

9.1 Herr Remke weist auf im Beratungsraum ausliegenden Zeitschriften zum Thema

Energie und Photovoltaik hin und fordert die Ratsmitglieder auf, sich zu bedienen.

- 9.2** RM Wachendorf bittet um Einflussnahme wegen des schleppenden Baufortschritts beim Krippenneubau des Flecken Harpstedt.  
SGBM Cordes berichtet, dass er heute als GD des Flecken Harpstedt mit dem Architekten ein Gespräch geführt habe. Architekt Behrens hat den in Verzug befindlichen Zimmereibetrieb letztmalig aufgefordert, auf der Baustelle tätig zu werden. Ansonsten werden die Arbeiten im Rahmen eines Folgeantrages anderweitig vergeben.

## 10. Einwohnerfragestunde

-/-

AV Weidenhöfer schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Uwe Cordes)  
Samtgemeindebürgermeister

(Gert Weidenhöfer)  
Ausschussvorsitzender

(Jens Hüfner)  
Protokollführer